



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. März 2015

7017/15

SOC 166
EMPL 86
ECOFIN 201
EDUC 83

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen

Nr. Vordok.:	6182/15 SOC 75 EMPL 36 ECOFIN 102 EDUC 32
--------------	---

Betr.:	Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten
	Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die obengenannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 9. März 2015 angenommenen Fassung.

Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten

Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat –

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa hat zu einer Verschärfung des Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, und der damit einhergehenden Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt.
2. Beschäftigung ist nach wie vor die beste Möglichkeit, der Armut zu entkommen und eine angemessene Lebensgrundlage sicherzustellen, aber viele Mitgliedstaaten müssen sich weiterhin der Herausforderung der Armut trotz Erwerbstätigkeit stellen. Die Unterstützung des Zugangs zu Beschäftigung, insbesondere für benachteiligte oder schutzbedürftige Gruppen wie junge Menschen, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder gering qualifizierte Menschen, ist nach wie vor eine große Herausforderung.
3. Trotz Fortschritten gibt es weiterhin ein großes Gefälle zwischen den Geschlechtern. Es wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen; in Bezug auf Umfang und Zielsetzung fallen diese Maßnahmen in der EU jedoch unterschiedlich aus. Zugang zu bezahlbaren, hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und außerschulischer Betreuung, flexible Arbeitsmodelle und geeignete Urlaubsregelungen sowie zweckdienliche Langzeitpflegeleistungen spielen weiterhin eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und es Frauen und Männern zu ermöglichen, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Arbeitsmarktsegregation kann bewirken, dass Frauen und Männer ihr Potenzial nicht ausschöpfen können und dass Qualifikationsangebot und -nachfrage nicht optimal aufeinander abgestimmt sind.
4. Eine bessere Nutzung des Humankapitals durch integrativere Arbeitsmärkte würde zu Wachstum und sozialem Fortschritt beitragen.

5. Die Union "wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Schutzniveau hin (...). (...) Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten."¹
6. Der Europäische Rat hat 2014 in seinen Schlussfolgerungen zur neuen Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels u.a. folgende Priorität für die Union festgelegt: "Beitrag, um zu gewährleisten, dass all unsere Gesellschaften über eigene Sicherheitsnetze zur Begleitung des Wandels und zur Aufhebung von Ungleichheiten verfügen, die effiziente, faire und zukunftsfähige Sozialschutzsysteme einschließen; Investitionen in Humankapital und in das soziale Gefüge sind auch für die langfristigen Wohlstandsaussichten der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung."
7. Auch in der Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2015² und in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zu politischen Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen³ wird die Notwendigkeit integrativer Arbeitsmärkte hervorgehoben, genau wie in den Schlussfolgerungen des Rates von 2013 zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt⁴, den Schlussfolgerungen des Rates von 2010 zu aktivem Altern⁵ und den Schlussfolgerungen des Rates von 2008 über gemeinsame Grundsätze für die aktive Eingliederung zugunsten einer wirksameren Armutsbekämpfung⁶.
8. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf die Ergebnisse der Konferenz des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz vom 3./4. Februar 2015 zum Thema "Inklusive Arbeitsmärkte in der EU: Die Bedeutung verbesserter Arbeitsplatzqualität und Inklusion", der in Dänemark am 20./21. November 2014 durchgeführten Peer Review zur Flexicurity und des gemeinsamen Seminars der Kommission und der OECD vom 27./28. November 2014 zum Thema "Arbeitsplatzqualität, Arbeitsmarktentwicklung und Wohlergehen" –

¹ Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

² COM(2014) 902 final.

³ 7007/15.

⁴ Dok. 11487/13.

⁵ Dok. 9489/10.

⁶ Dok. 15984/08 + COR 1 + REV 1 COR 1 (hu) + REV 2 (lv).

hebt Folgendes hervor:

9. Das makroökonomische Umfeld ist von entscheidender Bedeutung für einen nachhaltigen und arbeitsplatzintensiven Aufschwung. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, des hohen Niveaus von Armut und sozialer Ausgrenzung, der unzureichenden Schaffung von Arbeitsplätzen, der Haushaltszwänge und eines erheblichen Rückgangs der Investitionen in der gesamten EU muss ein größeres Augenmerk darauf gelegt werden, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen eines makroökonomischen und inklusiven Wachstums und der Schaffung eines Umfelds für einen nachhaltigen Anstieg der Investitionen zu gewährleisten, wie im jüngst vorgelegten Investitionspaket der Kommission gefordert wird.
10. Die Strategie Europa 2020 zielt auf integratives Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau sowie auf die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab. Vor diesem Hintergrund sollte die Agenda für integratives Wachstum darauf ausgerichtet sein, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, sich Chancen zu verschaffen, Qualifikationen zu erwerben und eine Beschäftigung aufnehmen bzw. eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren zu können, und zu gewährleisten, dass alle Menschen einen angemessenen Sozialschutz für die verschiedenen Risiken, denen sie im Laufe ihres Lebens ausgesetzt sind, in Anspruch nehmen können.
11. Den meisten Definitionen von integrativen Arbeitsmärkten liegt die gemeinsame Überzeugung zugrunde, dass eine Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt entscheidend dafür ist, dass die Menschen in der EU langfristig eine bessere Lebensqualität erreichen. Genauso wichtig ist es, die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme aufrechtzuerhalten.
12. Wenngleich die spezifischen Situationen in den Mitgliedstaaten sowie ihre unterschiedlichen Arbeitsmärkte und Strukturen der Sozialschutzsysteme berücksichtigt werden müssen, gibt es doch einige wesentliche gemeinsame Elemente:
 - Beschäftigung ist das beste Mittel zur Gewährleistung von sozialer Inklusion. Das Leben in Haushalten ganz ohne oder ohne nennenswertes Erwerbseinkommen und/oder Langzeitarbeitslosigkeit haben lang anhaltende negative Auswirkungen für den Einzelnen sowie für die Wirtschaft.

- Weitere Reformen müssen für die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und für integrativere Arbeitsmärkte sorgen, insbesondere durch die Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Wirksamkeit von Aktivierungsmaßnahmen, einschließlich der Verknüpfung von Aktivierungsdiensten mit Sozialhilfe- und Qualifizierungsdienstleistungen, sowie durch soziales Unternehmertum.
- Es müssen wirksame Vorkehrungen getroffen werden, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.
- Sozialinvestitionen durch Investitionen in Humankapital und am Arbeitsmarkt benötigte Qualifikationen sowie in wirksame Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung spielen eine wichtige Rolle.
- Arbeitslose Menschen können nicht als homogene Gruppe betrachtet werden; daher ist es wichtig, einen individualisierten Ansatz mit maßgeschneiderten Arbeitsmarktmaßnahmen zu verfolgen. Probleme in den Bereichen Soziales und Gesundheit müssen angegangen werden, um eine spätere erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.
- Ein Flexicurity-gestützter Ansatz für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen⁷ kann zu integrativen Arbeitsmärkten beitragen, die ein unabdingbares Element nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Volkswirtschaften sind. Es muss wirksam gegen Segmentierung und die Nutzung unfreiwillig flexibler Verträge vorgegangen werden.
- Die Qualität der Arbeitsplätze spielt eine ganz besonders wichtige Rolle. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, Schulungsmöglichkeiten und Zugang zu lebenslangem Lernen, die Möglichkeit der Laufbahnentwicklung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Qualität des Arbeitsumfelds sowie Sicherheit beim Arbeitsplatzwechsel und beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben für diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit wird zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität beitragen.

⁷ Dok. 15497/07.

- Löhne sind ein zentrales Element der Arbeitsplatzqualität und des Wohlergehens der Arbeitnehmer sowie für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Weitere Reformen der Steuer- und Sozialleistungssysteme können Anreize zur Beschäftigung benachteiligter oder ausgegrenzter Gruppen bei gleichzeitiger Gewährleistung eines wirksamen sozialen Schutzes schaffen. Armut trotz Erwerbstätigkeit, die oft auf unzureichenden Lohn oder zu wenig geleistete Arbeitsstunden zurückzuführen ist, hat in vielen Mitgliedstaaten zugenommen; sie sollte in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern überwacht und bekämpft werden.
- Verringerung der negativen finanziellen Anreize für Zweitverdiener, Sicherstellung einer erschwinglichen und hochwertigen Betreuung für Kinder und ältere pflegebedürftige Menschen, die den Bedürfnissen der Nutzer gerecht wird und eine ausgewogene Aufteilung der familiären Verpflichtungen ermöglicht, Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und Maßnahmen zum Ausgleich von Berufs- und Privatleben wie flexible Arbeitszeitregelungen – all dies kann wesentlich dabei helfen, die Unterrepräsentation von Frauen am Arbeitsmarkt zu mindern.
- Gut konzipierte Sozialschutzsysteme bieten eine wirksame Unterstützung für die Teilhabe an den Arbeitsmärkten und an der Gesellschaft und tragen in proaktiver Weise zur Vermeidung und Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei. Die Reformen in diesem Bereich müssen für eine angemessene Verknüpfung zwischen Arbeitslosenunterstützung und Mindesteinkommensregelungen einerseits und Aktivierungs- und Qualifizierungsdienstleistungen andererseits sorgen, einschließlich einer gezielten Unterstützung für Personen, die sich in prekären Situationen befinden, und Personen, die einer Fürsorgepflicht nachkommen müssen.
- Angesichts der alternden Gesellschaft werden Maßnahmen in den Bereichen Vorbeugung, Rehabilitation, Zugänglichkeit und unabhängiges Leben immer wichtiger, um älteren Menschen zu helfen, so lange wie möglich aktiv zu bleiben und nicht von Versorgungsdiensten abhängig zu werden⁸.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen frühzeitig ergriffen werden und wirksam und effizient sein; der Schlüssel hierfür liegt in der Überwachung und Evaluierung;

⁸ Siehe den Bericht des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz von 2014 "Angemessener Sozialschutz für Langzeitpflege in einer alternden Gesellschaft".

ersucht die Mitgliedstaaten,

13. sich weiter um gut funktionierende und integrative Arbeitsmärkte zu bemühen und entsprechend den in der Empfehlung der Kommission von 2008 zur aktiven Eingliederung⁹ dargelegten Grundsätzen verstärkt darauf zu achten, dass Strategien für aktive Inklusion im Kontext der Modernisierung der Sozialschutzsysteme entworfen und umgesetzt werden, und zwar im Einklang mit den obengenannten Prioritäten;
14. diese Strategien in umfassender und integrativer Weise zu gestalten und dabei eine angemessene Einkommensunterstützung, die nicht das Risiko von Arbeitslosigkeit/Nichterwerbstätigkeit birgt, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Zugang zu hochwertigen Qualifizierungsdienstleistungen zu kombinieren, mit Schwerpunkt auf frühzeitiger Intervention und Prävention für jene Menschen, bei denen die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit besteht;
15. einen Schwerpunkt auf die verschiedenen Aspekte der Arbeitsplatzqualität zu legen, insbesondere Löhne und Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben, Gesundheit und Sicherheit, Zugang zu beruflicher Weiterbildung und lebenslangem Lernen und Laufbahnentwicklung, sowie Zugang zu angemessenem Sozialschutz;
16. die Koordinierung zwischen Beschäftigungs- und Sozialdiensten zu fördern, um zu gewährleisten, dass für die Integration von Aktivierung, Sozialleistungen und Dienstleistungserbringung, etwa durch zentrale Anlaufstellen, gesorgt wird;
17. Bedingungen zu schaffen, die unterstützende Arbeitsumgebungen, in denen Menschen arbeiten, die komplexe Hindernisse zu überwinden haben, einschließlich Sozialunternehmen, begünstigen, und gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz vorzugehen, indem Arbeitgeber dazu angehalten werden, Schlichtungsmaßnahmen, angepasste Arbeitsplätze sowie Schulungs- und Fortbildungsprogramme anzubieten;
18. Folgenabschätzungen zu Unterstützungsmaßnahmen vorzunehmen, unter Einbeziehung der verschiedenen längerfristigen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte;

⁹ 2008/867/EG.

19. die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds zur Umsetzung wirksamer Strategien zur aktiven Inklusion so effektiv wie möglich zu gestalten;
20. den Austausch bewährter Vorgehensweisen fortzusetzen und zu verstärken, um neue und innovative Möglichkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen zu fördern;

ersucht die Europäische Kommission,

21. die Bewertung und Überwachung der Umsetzung politischer Maßnahmen für integrative Arbeitsmärkte im Rahmen des Europäischen Semesters fortzusetzen, einschließlich der Verknüpfung von Einkommensunterstützung, Qualifizierungsdienstleistungen und Aktivierung sowie der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;
22. die Mitgliedstaaten (weiterhin) dazu anzuhalten, voneinander zu lernen;
23. sich in die Diskussionen über Aspekte der Arbeitsplatzqualität einzubringen, unter anderem durch die Bereicherung der analytischen Grundlagen der Diskussionen;
24. finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Verbesserung des integrativen Charakters der Arbeitsmärkte durch den Europäischen Sozialfonds und das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) bereitzustellen, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Gruppen;

ersucht die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission,

25. im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Verwirklichung integrativer Arbeitsmärkte untereinander und mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten;
26. die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft besser in die Diskussionen darüber einzubeziehen, wie die Arbeitsplatzqualität verbessert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gewährleistet werden kann, wobei der Arbeitsplatznachfrage gebührend Rechnung zu tragen ist;

ersucht den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz,

27. die – gegebenenfalls gemeinsam durchgeführten – themenbezogenen und länderspezifischen multilateralen Überwachungstätigkeiten fortzusetzen, um entsprechend den jüngsten Arbeiten der beiden Ausschüsse das Leistungsniveau und die jeweiligen Maßnahmen besser einander gegenüberzustellen;

ersucht den Ausschuss für Sozialschutz,

28. die gemeinsame Arbeit mit der Europäischen Kommission am Pilotprojekt zur Erarbeitung von Referenzbudgets fortzusetzen.
